

Die Schulleitung informiert...

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein neues Schuljahr hat begonnen! Ich freue mich darüber, dass fast alle Schüler*innen gesund und munter in das Schuljahr starten und begrüße auch all die neuen Gesichter unter Ihnen. **Ich wünsche allen Familien und den Schüler*innen ein erfolgreiches, spannendes, gesundes und natürlich ereignisreiches Schuljahr 2025/2026!**



Heisterender Weg 19
25358 Horst (Holstein)

Tel. 04126/38251

www.jacob-struve-schule.de

Jacob-Struve-Schule.Horst@schule.landsh.de

09/25

Herzlich Willkommen an alle „neuen“ Eltern/Erziehungsberechtigten



Insbesondere Sie möchte ich auf unsere Homepage aufmerksam machen, auf der die wichtigsten Termine, die wichtigsten Beschlüsse und aktuelle Informationen stehen.

Besondere Stellung hat hier der Kalender, denn dort sind alle wichtigen Termine notiert. Der Kalender wird auch fortlaufend aktualisiert, schauen Sie gerne hinein!

Cannabis/Alkohol/sonstige Drogen

Es ist mir wichtig, Sie alle darüber zu informieren, dass für alle Schulen ein **Rauch-, Cannabis- und Alkoholverbot** im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule gilt. (§4, Abs. 12 SchulG). **Sobald wir Kenntnis erlangen, wer gegen diese Verbote verstößt, ahnden wir diese Verstöße umgehend.**

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, Ihnen auch noch einmal grundsätzlich aufzuzeigen, dass es nicht unsere originäre Aufgabe ist, Taschen zu kontrollieren oder Ähnliches – das ist nur bei **unmittelbarer Gefahr im Verzug** oder **Ausnahmesituationen** möglich und die Polizei wird von mir grundsätzlich hinzugezogen, die Sie dann umgehend informiert. Es ist **in Ihrer erzieherischen Verantwortung zu überprüfen, was Ihr Kind zur Schule mitbringt.**

Dasselbe gilt, wenn Schüler*innen alkoholisiert und/oder unter Drogeneinfluss in der Schule auffallen – sie werden umgehend nach Hause geschickt und Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte informiert bzw. Sie müssen Ihr Kind abholen. Wir müssen uns auf Ihre Mitwirkung als Eltern und Erziehungsberechtigte verlassen können.

Handynutzung / Smartphone-Nutzung / „wearables“ – aktueller Stand

Ich verweise direkt zu Beginn des Schuljahres darauf, dass es auf unserem gesamten Schulgelände ein Nutzungsverbot (kein „Mitbringverbot“) gibt. Die einzige Ausnahme ist die erlaubte Nutzung durch Lehrkräfte.

Auch hier verhalten wir uns so, wie es im Rahmen der Rechtsauffassung unseres Bildungsministeriums aufgezeigt wird: Wir ziehen die Geräte bei einer Störung oder unerlaubten Nutzung zeitweise ein – dazu sind wir berechtigt (§25, Abs. (1) SchulG). Bei Smartwatches / wearables gilt es analog: Wenn diese im „Schul-Modus“ sind, können sie am Armgelenk bleiben. Sobald sie ertönen/piepen/stören, werden sie eingezogen. Pädagogische Absprachen in Einzelfällen (egal um welches Gerät es sich handelt) bleiben davon unberührt.

Bücher einschlagen – Bücher vor Beschädigung schützen

Bitte bedenken Sie zu Beginn des Schuljahres die Pflege der von der Schule ausgegebenen und von Ihnen ausgeliehenen Schulbücher. Die Klassenleitungen bestehen zurecht darauf, dass Sie mithelfen, die Bücher des Schulbestandes vor weiterer Beschädigung und grober Abnutzung zu bewahren. Helfen Sie Ihrem Kind, die Bücher mit Folien oder Buchschutzenschlägen einzuschlagen (**bitte nicht abkleben!**), denn das hält die Bücher bereits in einem guten Zustand.

Die Schulleitung informiert...

Wenn Sie dies berücksichtigen, freue ich mich und es sollten üblicherweise keine Probleme entstehen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass wir bei groben Beschädigungen, Verlust, mutwilliger Zerstörung oder Ähnlichem auf Ersatz der Schulbücher bestehen werden (z.B. Neukauf oder Erstattung der Kosten).

Schülerschein: Benutzung ist angebracht

Wir haben mit dem Schulfotografen die Regelung getroffen, dass alle Schüler*innen einen Schülerschein bekommen. Auch dann, wenn Sie gar keine Fotos bestellen. Bitte machen Sie deshalb von der Regelung Gebrauch und geben Sie Ihrem Kind den Schülerschein mit – das erleichtert die Kontrollen (z.B. im Bus, von der Polizei, von neuen Lehrkräften oder Ähnliches).

Fahrräder: Verkehrssicherheit und Verhalten im Straßenverkehr

Die dunklere Jahreszeit hat allmählich begonnen und damit auch die erhöhte Unfallgefahr auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände. Viele Schüler*innen fahren auf einem Fahrrad **ohne** funktionierendes Fahrradlicht. Außerdem tragen nur sehr wenige Schüler*innen Kleidung bzw. Warnwesten mit **Reflektoren**. Bitte kontrollieren Sie die Fahrräder auf Verkehrssicherheit und lassen Sie Ihr Kind eine Warnweste, Jacke mit Reflektoren oder wahlweise leuchtende Reflektorbänder anziehen. **Das erhöht die Verkehrssicherheit erheblich**. Im vorletzten Kalenderjahr gab es einen Auffahrunfall (PKW fährt gegen Schüler*in auf Fahrrad) – die Gefahr ist folglich real und vermeidbar. Mit unseren Kontaktpolizisten habe ich letztes Jahr abgesprochen, dass ich nicht nur durch diesen Elternbrief darauf aufmerksam mache, sondern auch, dass die Polizei wieder vermehrt Auto- und Fahrradkontrollen durchführen wird, um die Sicherheit zu erhöhen (dort ist gerade ein personeller Engpass, ich bin in regelmäßigem Kontakt).

Bitte sprechen Sie außerdem mit Ihrem Kind darüber, dass unser Fahrradunterstand eine **Einbahnstraße** ist: Von der Straße aus einfahren und über die Zufahrt herausfahren – so vermeiden wir „Geisterfahrer“, die beim Rausfahren sonst von einem schneller einfahrenden Fahrrad getroffen werden.

Ihr Engagement in Gremien, Arbeitsgruppen oder durch Spenden

Eine Schule kann als staatliche Einrichtung immer nur einen bestimmten Teil der Arbeit auffangen, deshalb ist Ihr Engagement wichtig. Wir freuen uns, wenn Sie sich als Klassenelternsprecher*innen engagieren oder anderweitig aktiv sind. Außerdem freuen wir uns über jeden Euro, den Sie an unseren Förderverein spenden – dadurch werden z.B. Zuschüsse für Exkursionen, die Befüllung des Spielecontainers und viele andere Dinge möglich.

Viele herzliche Grüße und schöne letzte Spätsommertage, auch im Namen aller Beschäftigten

M. Yanik
Schulleiter der JSS



Sie haben eine **BANKING-APP**? Dann können Sie über Ihre **Banking-App** auch direkt den QR-Code scannen und alles wird automatisch vorausgefüllt, **nur der Betrag** fehlt noch!

Förderverein der Jacob-Struve-Schule in Horst e.V.
(Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG)
IBAN: DE41 2219 1405 0047 3656 71
BIC: GENODEEF1PIN

